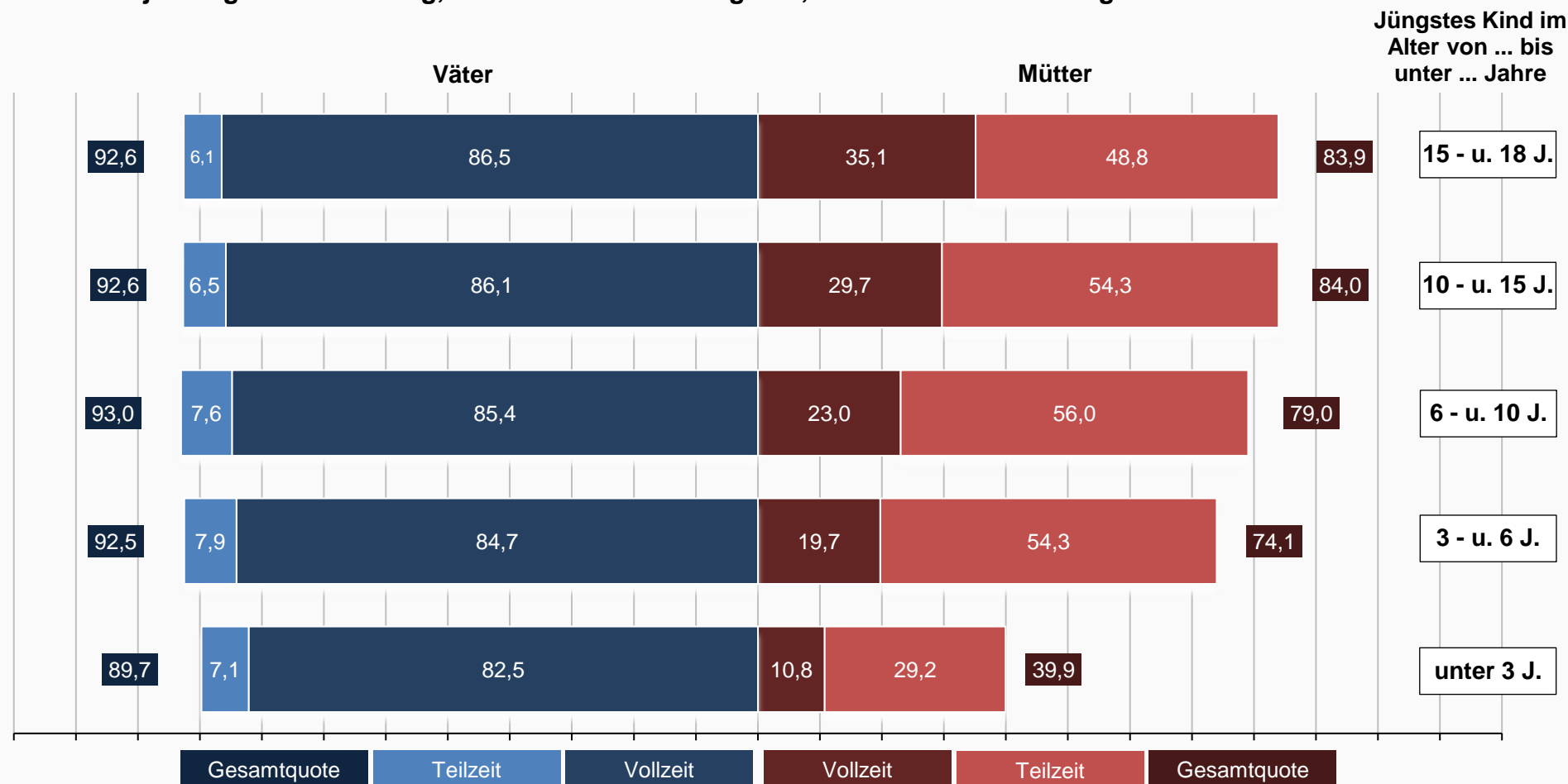


Erwerbstätigenquoten von Eltern¹ nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes 2023 in % der jeweiligen Bevölkerung, realisierte Erwerbstätigkeit², nach Arbeitszeitumfang³



¹ Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem Kind unter 18 Jahren.

² Ohne wegen Mutterschutz/Elternzeit vorübergehend Beurlaubte ³ Vollzeit/Teilzeit: Selbsteinstufung der Befragten

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Mikrozensus Arbeitstabellen (teilweise eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten von Eltern nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes 2023

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist in hohem Maße abhängig vom Alter ihrer Kinder: Mütter von Kindern unter drei Jahren waren im Jahr 2023 zu etwa 40 % erwerbstätig – zu fast drei Viertel in Teilzeit. Sobald das jüngste Kind zwischen 3 und 6 Jahre alt ist, steigt die Erwerbstätigenquote der Mütter auf ca. 74 % an, allerdings arbeiten lediglich ca. 20 % aller Mütter in Vollzeit. Während die Teilzeitquote ab dem dritten Lebensjahr bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes durchgehend zwischen etwa 49 % und 56 % schwankt, ist mit höherem Alter des Kindes die Vollzeitquote der Mütter etwas höher, erreicht aber lediglich einen Höchstwert von etwa 35 % (jüngstes Kind zwischen 15 und 18 Jahre).

Frauen mit Kindern haben unterschiedliche Vorstellungen über ihren gewünschten Erwerbsumfang. In Abhängigkeit von ihrer sozialen Lage haben sie zudem unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Vorstellungen umzusetzen. Einflussfaktoren sind unter anderem familienpolitische Rahmenbedingungen wie eine verlässliche und verfügbare Betreuungsstruktur, die Gegebenheiten des Arbeitsplatzes bzw. der Tätigkeit, soziale Unterstützungsstrukturen und Vorstellungen bzw. Entscheidungen auf Paarebene.¹ Nach wie vor unterscheidet sich die Kinderbetreuungssituation in Ost- und Westdeutschland erheblich: Während über 50% der Kinder unter 3 Jahre in Ostdeutschland auch außerhalb der Familie betreut werden, waren das im Jahr 2023 – mit Ausnahme der Stadtstaaten Hamburg und Berlin – nur zwischen 30 % und 40 % in westdeutschen Bundesländern (vgl. [Abbildung VII.107](#)). Korrespondierend dazu sind in Ostdeutschland Mütter mit Kindern unter 3 Jahren deutlich häufiger erwerbstätig als in Westdeutschland und dies auch häufiger in Vollzeit (vgl. [Abbildung IV.76](#)). Auch zwischen „armen“ und „reichen“ Kommunen variiert die Betreuungsquote erheblich (vgl. [Abbildung VII33a](#)).

Für Väter ist auch im Jahr 2023 die durchgängige Vollzeiterwerbstätigkeit noch die Norm und ändert sich wenig in Abhängigkeit vom Lebensalter der Kinder. Männer mit Kindern sind dabei häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kinder (vgl. [Abbildung IV.24](#)). Teilzeitarbeit spielt unter den erwerbstätigen Vätern weiterhin kaum eine Rolle: der Höchstwert liegt bei lediglich rund 7,9 % für Väter mit Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Die Datenangaben für das Jahr 2023 sind vorläufig.

¹ Vgl. Kümmerling, Angelika, Andreas Jansen, Lina Zink (2025): Spannungsfeld Vereinbarkeit: Arbeitsaufteilung, Geschlechterrollen und Aushandlungen im Paarkontext. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Seite 24f

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wider. Im vorliegenden Fall wird zur Berechnung nur auf die Bevölkerung mit mind. einem Kind unter 18 Jahren Bezug genommen, darunter auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder. Hier abgebildet ist nur die realisierte Erwerbstätigkeit. Personen, die in Mutterschutz oder Elternzeit sind, werden nicht einbezogen. Die Quoten werden getrennt für Mütter und Väter berechnet.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die in ihrem Umfang durchaus über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränkt (siehe dazu „Methodische Hinweise“ in [Abbildung IV.76](#)).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024), Mikrozensus Sonderauswertung (teilweise eigene Berechnungen). Vergleiche auch Genesis Online Datenbank Tabellencode 12211-0011.

Stand der Bearbeitung: 10.04.2025